
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Sozialhilfe	25.11.2020	17/1707
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration		08.12.2020

Beratungsgegenstand:

Kooperationsvertrag im Ausbildungsverbund Pflege und Koordinierungsstelle

Inhalt der Mitteilung:

Mit dem 01.01.2020 ist das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBG) und die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV) in Kraft getreten und hat die Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschule vor große Herausforderungen gestellt. Durch die Reformierung wurden die bisherigen Ausbildungsberufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege durch eine generalistische Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau abgelöst und somit zu einem einheitlichen Berufsbild Pflege zusammengeführt. Die neue Ausbildung befähigt die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Damit stehen diesen Auszubildenden auch im Berufsleben künftig mehr Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten offen. Mit der Ausbildungsreform wird der Pflegeberuf gleichzeitig auch an die neuen Anforderungen angepasst, da in den Krankenhäusern der Anteil älterer, demenziell erkrankter Patienten steigt und in den Pflegeheimen der medizinische Behandlungsbedarf der Bewohner zunimmt. Auch in der ambulanten Pflege wird auf breit qualifizierte und flexibel einsetzbare Pflegekräfte gesetzt.

Die oben genannten Veränderungen haben – beginnend mit dem Ausbildungsstart im Sommer 2020 - einen weitreichenden Koordinierungsbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren in der Pflegeausbildung (Pflegeschule, Krankenhaus, stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen) zur Folge.

Im Zuge dieser Veränderungen sollen die Auszubildenden lt. neuer Prüfungsordnung in allen Arbeitsfeldern der Pflege Praxiseinsätze mit umfangreichen Zeitanteilen durchlaufen.

So sind verschiedene Pflichteinsätze in allgemeinen Versorgungsbereichen wie

- in der stationären Akutpflege (Krankenhaus),
- in der stat. Langzeitpflege (stat. Pflegeeinrichtungen),
- in der ambulanten Akut-/Langzeitpflege (Pflegedienst),
- in der pädiatrischen Versorgung (Kinderklinik/Kinderarzt/Einrichtungen der Kindertagespflege, Kitas),
- in der psychiatrischen Versorgung,
- in der Pflegeberatung, der Rehabilitation und Palliation zu leisten.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Mit Blick auf den demografischen Wandel und den großen Bedarf von Pflegefachkräften ist eine dauerhafte Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten auch nach den neuen Vorgaben der generalistischen Ausbildung von großer Bedeutung.

Die Stadt Emden hat aus diesem Grunde auf Initiative der Altenpflegeschule an der BBS I auf den oben dargelegten Reformprozess reagiert. Um die bereits bestehenden Kooperationen und die vorhandenen guten Bezüge im Pflegebereich zu unterstützen und ggfs. auszubauen, wurde Anfang 2020 ein Ausbildungsverbund Pflege angestrebt. In einem Ausbildungsverbund kooperieren Träger der praktischen Ausbildung mit weiteren Einrichtungen sowie einer Pflegeschule, um eine höhere Qualität der Ausbildung bei deutlich verringertem organisatorischem Aufwand zu erreichen. Ziel des Verbundvertrages ist, Lernortkooperation sicherzustellen, sich gegenseitig durch die Zurverfügungstellung von Praxiseinsatzstellen zu unterstützen und gemeinsame verbindliche Absprachen festzuhalten, um den gesetzlichen Anforderungen der generalistischen Pflegeausbildung gerecht werden zu können.

Im Laufe des Jahres 2020 konnte inzwischen ein Verbundvertrag mit vielen beteiligten Pflegeeinrichtungen, der Altenpflegeschule, dem Krankenhaus sowie weiteren Anbietern von Praktikumsplätzen abgeschlossen werden. Derzeit haben sich 22 Pflegeeinrichtungen (Träger der praktischen Ausbildung), das Krankenhaus, 19 sonstige Praxiseinsatzstellen sowie die Stadt Emden als Träger als Altenpflegeschule dem Verbundvertrag angeschlossen.

Parallel wurde eine zentrale Koordinierungsstelle an der Altenpflegeschule, angegliedert an den Fachdienst Schule und Sport, eingerichtet.

Die Koordinierungsstelle an der Altenpflegeschule wird folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Planung und Organisation der Praxiseinsätze
- Akquirierung von teilnehmenden Betrieben und Abschluss von Kooperationsverträgen
- Erstellung der Ausbildungspläne
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner für Auszubildende, Ausbildungsbetrieb und Praxiseinsatzstellen

Für die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten wurde ein Stellenbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ eingerichtet. Die Stelle wird zu einem großen Teil über die Ausbildungsbudgets der Ausbildungsbetriebe finanziert, die pro Ausbildungsjahr und Auszubildenden einen Betrag von 590 Euro leisten.

Die Stelle konnte zwischenzeitlich zum 01.11.20 erfolgreich mit Kathrin Harms, Pflegefachkraft, besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten sind im Fachdienstbudget des Fachdienstes Schule und Sport kalkuliert. Die Einnahmen aus dem Ausbildungsbudget der Ausbildungsbetriebe tragen zur Deckung der Kosten bei.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Aufgrund des demografischen Wandels steigt die Zahl pflegebedürftiger Menschen weiter an. Aus diesem Grunde gehört die Sicherstellung der pflegerischen Ausbildung zu den wichtigsten Aufgaben aller beteiligten Akteure.